



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel wird folgendes gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 19.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Hesel

Die Samtgemeinde Hesel ist durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Derzeit läuft die vierte Runde dieser Überarbeitung, die bis zum 18.07.2024 abgeschlossen sein muss.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Hesel beschlossen.

Bereits in der Zeit vom 12.01.2024 bis zum 14.02.2024 wurde die Öffentlichkeit zu dem vom Ingenieurbüro RP Schalltechnik entwickelten Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung beteiligt.

Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet. Anschließend wurden für die drei betroffenen Mitgliedsgemeinden Brinkum, Hesel und Holtland Entwürfe für einen Lärmaktionsplan entwickelt, die hiermit ortsüblich bekannt gemacht werden. Der Grund für eine Betroffenheit der o.g. Mitgliedsgemeinden ist, dass in diesen Gemeinden mindestens eine Hauptverkehrsstraße verläuft, die jährlich von mindestens 3 Mio. KFZ genutzt wird.

Die Entwürfe der drei Lärmaktionspläne sind in der Zeit

vom **11.04.2024** bis einschließlich zum **26.04.2024** im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter folgendem Link
<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news836>
veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu den Entwürfen zu äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Hesel, 10.04.2024

Samtgemeinde Hesel
Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann

**Bekanntmachung
der Samtgemeinde Hesel**



**Samtgemeinde
Hesel**